



## 198. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest „Windenergie“

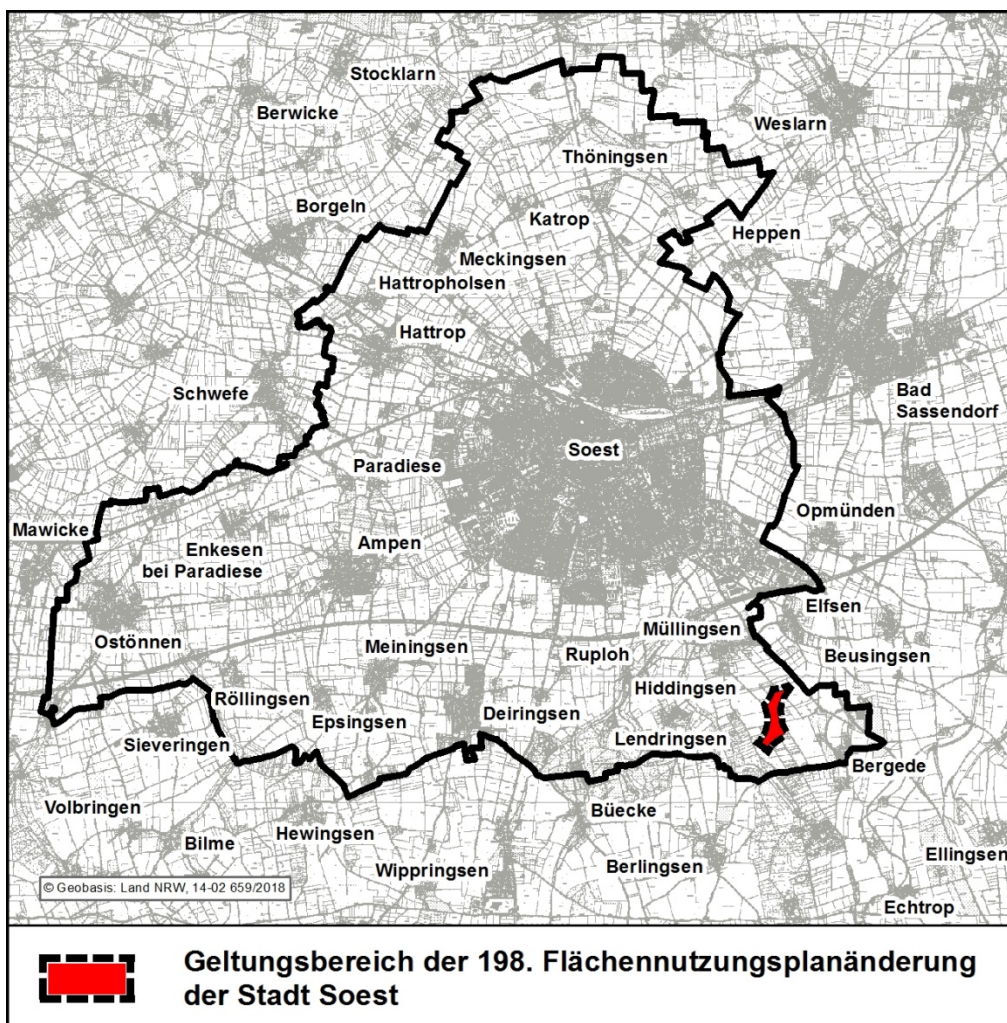
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 die Aufstellung der 198. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die rechtswirksame Konzentrationszone für Windkraftanlagen mit Ausschlusswirkung für das übrige Stadtgebiet soll erhalten bleiben. Ziel der 198. Änderung ist es, die bestehende Höhenbegrenzung von 100 Metern anzupassen und eine neue, den Anlagenanforderungen der privilegierten Windenergie einerseits und die konkreten örtlichen Standortbedingungen berücksichtigende Höhenbegrenzung andererseits, für die Konzentrationszone festzulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Süd-Osten des Soester Stadtgebietes, zwischen den Ortschaften Müllingsen und Bergede sowie östlich der Ortschaften Hiddingsen und Lendringsen.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



### Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der 198. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter [www.soest.de](http://www.soest.de) einzusehen.

Soest, den 22.01.2020

gez. M. Abel  
Technischer Beigeordneter